

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementssatz pro Jahr ist von neuwärigen mit 3 M 75 H. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl w. Bebrden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 H.

Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

Nº 6.

Danzig, den 20. Januar

1900.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Maul- und Klauenseuche herrscht noch in folgenden Ortschaften der Umgegend:

I. im Kreise Danziger Höhe

in Oliva.

II. im Kreise Danziger Niederung

in Lichtkampe, Wohlaff und Heubude.

III. im Kreise Dirschau

in Subkau, Kl. Malzau, Borroschau, Schliewen und Stüblau.

IV. im Kreise Neustadt

in Czehogin, Rahmel und Zoppot.

Danzig, den 19. Januar 1900.

Der Landrat.

2. Die neuesten Bestimmungen über die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen, und über den Eintritt junger Leute in die Unteroffiziersvorschulen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 17. Januar 1900.

Der Landrat.

3. Die Pferdemusterungs-Kommissionen im hiesigen Kreise sind jetzt folgendermaßen zusammengesetzt:

für den I. Musterungsbezirk,

bestehend aus den Amtsbezirken Saspe, Oliva, Olivaer Forst und Ziganenberg,

a. Mitglieder:

Ziegeleibesitzer Prochnow—Belonken,
Hofbesitzer Max Witt—Saspe,

b. Stellvertreter:

Hospächter Heyn—Ziganenberg,
Mühlenbesitzer Czachowski—Oliva,
Hofbesitzer Moritz Senkpiel—Oliva;

für den II. Musterungsbezirk,

bestehend aus den Amtsbezirken Matern, Leesen, Kelpin und Wonneberg,

a. Mitglieder:

Rittergutsbesitzer v. Rümdorff—Kokoschken,
Gutsbesitzer Römer—Matern,
Hofbesitzer Albert Schwarz—Wonneberg,

b. Stellvertreter:

Rentier Albert Senkpiel—Wonneberg,
Hofbesitzer Groddeck—Wonneberg;

für den III. Musterungsbezirk,

bestehend aus den Amtsbezirken Löblau, Ohra und Schönfeld,

a. Mitglieder:

Gutsbesitzer Braunschweig—Gr. Bölkau,
Amtsrath Bieler—Bankau,
Gutspächter Bieler—Jenfau,

b. Stellvertreter:

Hofbesitzer Schahnasjahn—Altdorf,
Rittergutsbesitzer Wendt—Schönfeld,
Hofbesitzer Engelmann—Löblau;

für den IV. Musterungsbezirk,

bestehend aus den Amtsbezirken Saalau, Tramplien, Meisterswalde und Sucköbin,

a. Mitglieder:

Rittergutsbesitzer Montu—Groß Saalau,
Mühlenbesitzer Meller—Kladau,
Rittergutsbesitzer Jonas—Nerin,

b. Stellvertreter:

Gutsbesitzer Burandt—Groß Tramplien,
Rittergutsbesitzer Rhode—Czerniau,
Rittergutsbesitzer Batschke—Lissau;

für den V. Musterungsbezirk,

bestehend aus den Amtsbezirken Praust, Langenau, Straßchin und Goschin,

a. Mitglieder:

Rittergutsbesitzer Wendt—Artichau,
Rittergutsbesitzer Schremer—Prangschin,
Hofbesitzer Voll—Praust.

b. Stellvertreter:

Rittergutsbesitzer v. Heyer—Goschin,
Hofbesitzer Hannemann—Zipplau,
Hofbesitzer Knopf—Langenau.

Danzig, den 16. Januar 1900.

Der Landrath.

4. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß öfters in öffentlichen Blättern Mittel gegen Rothlauf der Schweine, welche als wirksam und erfolgreich bezeichnet werden, dem Publikum angepriesen werden. Nach der thierärztlichen praktischen Erfahrung giebt es nun aber bis jetzt noch kein Mittel, welches eine auch nur einigermaßen sichere heilbringende Wirkung dieser Seuche gegenüber besäße. Diese sehr gefährliche und in hohem Grade ansteckende Krankheit lässt sich vielmehr nur durch ähnliche Maßnahmen, wie sie den anderen anzeigenpflichtigen Seuchen gegenüber vorgeschrieben sind, in gewissem Grade bekämpfen.

Die Anpreisung gewisser als wirksam und heilbringend bezeichneter Mittel kann nun aber leicht dazu verleiten, diese die weitere Ausbreitung der Krankheit einschränkenden Maßnahmen außer Acht zu lassen, so daß die angepriesenen Mittel nicht nur nicht helfen, sondern im Gegenteil einem weiteren Umrütteln der Seuche noch Vorstoss leisten. Im öffentlichen Interesse halte ich es daher für geboten, das Publikum darüber aufzuklären, daß die vielfach angepriesenen Mittel einen wirk samen Erfolg nicht gewähren und die Besitzer von Schweinen vor der Anwendung dieser Mittel zu warnen.

In allen Fällen von Ausbrüchen des Rothlaufs in einem Schweinebestande ist dagegen die Serumschutzimpfung der noch gesunden Schweine angezeigt. Die Schutzimpfung mit Porkosan hat oft den gewünschten Erfolg nicht gehabt.

Danzig, den 9. Dezember 1899.

Der Landrath.

5. Zum Administrator der durch die Versezung des Pfarrers Lysakowski erledigten Pfarrstelle in Matern ist der Lokalvikar Gregorkiewicz ernannt worden.

Danzig, den 17. Januar 1900.

Der Landrath.

6. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 8. September 1899 in Nr. 76 des Kreisblatts mache ich bekannt, daß vom 1. Januar d. J. ab die Kosten für die in das Königliche Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin zur Behandlung aufgenommenen, von tollwütigen Thieren verlegten Personen für jedes Kind unter 12 Jahren 2 M m und für jeden Erwachsenen 2,50 M m täglich betragen und daß demgemäß der bei der Aufnahme einzuzahlende Kostenvorschuß auf 60 M m für Kinder und 75 M m für Erwachsene jetzt festgesetzt ist.

Danzig, den 16. Januar 1900.

Der Landrath.

7. Die Herren Amtsvertreter ersuche ich, daß in meiner Kreisblattverfügung vom 1. April 1899 (Kreisblatt Nr. 28) angegebene Verzeichniß aller im Amtsbezirk vorhandenen, nicht in Irrenanstalten untergebrachten Geisteskranken, Geisteschwachen und Blödsinnigen, oder eine Fehlanzeige mir bis zum 1. Februar d. J. bestimmt einzureichen.

Danzig, den 17. Januar 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in dem zur Ortschaft Praust gehörenden Gute Kleinhof, Kreis Danziger Höhe, erloschen ist, hebe ich die für die Ortschaft Rostau meines Kreises angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln hierdurch auf.

Danzig, den 15. Januar 1900.

Der Landrath des Kreises Danziger Niederung.

Brandt.

9. Die Maul- und Klauenseuche besteht im diesseitigen Kreise zur Zeit nur noch in Dorf Subkau, Kl. Maisou, Boroschau, Schliewen und Stüblau und das gemäß § 59 a der Bundesraths-Instruktion bestimmte Beobachtungsgebiet besteht aus den genannten Ortschaften und aus Borw. Subkau, Bojahren, Schliwialken, Gnieschau und Droscharken. Für alle übrigen Ortschaften sind die bisherigen Sperrmaßregeln aufgehoben.

Dirschau, den 17. Januar 1900.

Der Landrath.

Doehn,
Geheimer Regierungsrath.

Beilage